


Auszug aus

Denkschrift 2015

 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 13

Zuwendungen für die Wasserversorgung in
Seckach, Neckar-Odenwald-Kreis



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zuwendungen für die Wasserversorgung in Seckach, Neckar-Odenwald-Kreis (Kapitel 1005)

Die Gemeinde Seckach richtet ihre Wasserversorgung neu aus. Um in allen Ortsteilen eine einheitliche Wasserhärte zu erreichen, ist eine Wasserleitung für gemischtes Wasser geplant. Die einheitliche Wasserhärte im Gemeindegebiet rechtfertigt allein keine Förderung. Die Zuwendung des Landes kann voraussichtlich um 700.000 Euro reduziert werden.

1 Ausgangslage

Das Land unterstützt kommunale Wasserversorger und fördert die Investitionen für Wasserleitungen, Pumpwerke und Hochbehälter mit 13 Mio. Euro je Jahr (Stand 2014). Die Fördermittel werden dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen.

Die Gemeinde Seckach besteht aus den Ortsteilen Seckach (Sitz der Gemeindeverwaltung), Großeicholzheim und Zimmern. Die Strukturen der öffentlichen Wasserversorgung in den Ortsteilen sind historisch und voneinander unabhängig gewachsen. Der Ortsteil Seckach ist seit 1974 an die Fernwasserversorgung des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung angeschlossen. Großeicholzheim und Zimmern decken ihren Trinkwasserverbrauch aus ortsnahen Grundwasserbrunnen. Mit dem 1997/1998 errichteten Hochbehälter Mutschere wird Großeicholzheim mit Trinkwasser versorgt.

Der Zustand und der Betrieb der Anlagen entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Die Gemeinde richtet deshalb ihre Wasserversorgungsstruktur neu aus.

Künftig soll die Trinkwasserversorgung der gesamten Gemeinde mit Eigenwasser aus dem Tiefbrunnen Kohlplatte in Großeicholzheim und Fernwasser vom Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung sichergestellt werden. Um die in den drei Ortsteilen angestrebte gleiche Wasserhärte bereitstellen zu können, muss das Brunnenwasser mit dem Bodenseewasser im Hochbehälter Mutschere gemischt werden.

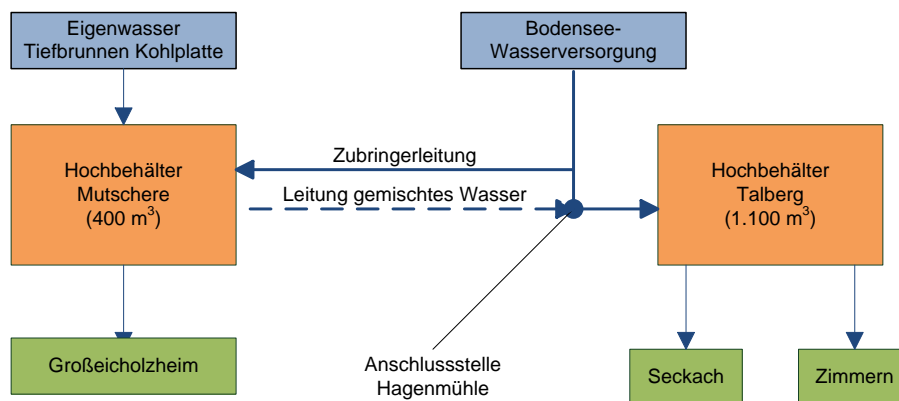
Das Gesamtvorhaben mit veranschlagten Ausgaben von 5,9 Mio. Euro soll in drei Ausbaustufen realisiert werden. Für jede Ausbaustufe wird ein separater Förderantrag vorgelegt und entsprechend der Prüfergebnisse bewilligt.

Die erste Ausbaustufe umfasst den Bau des Hochbehälters Talberg, die Wasserleitungen nach Zimmern und Seckach sowie die Bodenseewasser-Zubringerleitung zum Hochbehälter Talberg. Die zweite Ausbaustufe enthält

die innerörtliche Versorgung von Seckach. Die dritte Ausbaustufe schließt den Bau der Zuleitung von der Bodensee-Wasserversorgung zum Hochbehälter Mutschere sowie die Mischwasserableitung vom Hochbehälter zur Anschlussstelle Hagenmühle ein.

Die Investitionen für die erste Ausbaustufe betragen 3,0 Mio. Euro, davon sind 2,9 Mio. Euro zuwendungsfähig. Das Regierungspräsidium Karlsruhe bewilligte am 03.05.2013 eine Zuwendung von 2,3 Mio. Euro (Fördersatz 80 Prozent).

Abbildung: Neuausrichtung der Wasserversorgung in Seckach



2 Prüfungsergebnisse

2.1 Sachgerechter Wirtschaftlichkeitsnachweis fehlt

Die Wirtschaftlichkeit eines Fördervorhabens ist für die Investition, den Betrieb und den Unterhalt nachzuweisen. Die entscheidungsrelevanten Handlungsalternativen sind mit angepassten Bewertungsverfahren zu vergleichen. Das grundlegende Verfahren in der Wasserwirtschaft hierzu ist die von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser entwickelte dynamische Kostenvergleichsrechnung.

Für das Fördervorhaben wurde keine dynamische Kostenvergleichsrechnung durchgeführt.

2.2 Wasserleitung für gemischtes Wasser ist nicht erforderlich

Alle Haushalte im Versorgungsgebiet sollen künftig auf Wunsch der Gemeinde gemischtes Wasser im mittleren Härtebereich erhalten.

Das Eigenwasser des Tiefbrunnens Kohlplatte (Härtebereich hart) soll mit dem Bodenseewasser (Härtebereich mittel) im Hochbehälter Mutschere gemischt und gespeichert werden. Damit auch die Ortsteile Seckach und Zimmern mit dem gemischten Wasser des Hochbehälters Mutschere versorgt werden können, ist eine Verbindungsleitung zum Hochbehälter Talberg erforderlich.

Die Wasserleitung für gemischtes Wasser würde dazu dienen, die gesamte Gemeinde mit Trinkwasser der gleichen Wasserhärte zu versorgen. Die Wasserversorgung von Seckach und Zimmern mit Bodenseewasser über den Hochbehälter Talberg erfüllt bereits ohne das Teilstück zwischen Hochbehälter Mutschere und Anschlussstelle Hagenmühle die qualitativen Anforderungen der Trinkwasserverordnung sowie der Versorgungssicherheit.

2.3 Finanzierungsplan für das Gesamtvorhaben ist unzureichend

Die Bewilligungsstelle hat bei der Genehmigung der ersten Ausbaustufe nicht geprüft, ob die Gemeinde die weiteren Ausbaustufen in der vorgesehenen Weise und enger zeitlicher Abfolge umsetzen kann, falls eine höhere Eigenbeteiligung erforderlich wird.

2.4 Kriterien für die Erfolgskontrolle wurden nicht festgelegt

Im Zuwendungsbescheid sind die mit der Zuwendung beabsichtigten Ziele so festzulegen, dass eine begleitende oder abschließende Erfolgskontrolle möglich ist (z. B. durch die Angabe von Erfolgskriterien oder Kennzahlen). Dies fehlt im Zuwendungsbescheid für die erste Ausbaustufe.

3 Empfehlungen

3.1 Dynamische Kostenvergleichsrechnung anwenden

Künftig sollte bei Vorhaben der Wasserwirtschaft mit hohen Bau- und Folgekosten die standardisierte Methode der dynamischen Kostenvergleichsrechnung angewandt werden. Alle Arbeitsschritte einschließlich Annahmen, Datenherkunft und Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind nachvollziehbar zu dokumentieren und dem Zuwendungsantrag beizufügen.

3.2 Wasserleitung für gemischtes Wasser nicht fördern

Die geplante 4 km lange Wasserleitung für gemischtes Wasser vom Hochbehälter Mutschere bis zur Anschlussstelle Hagenmühle ist nicht förderfähig. Die gemeindeeinheitliche Wasserhärte rechtfertigt allein keine Förderung. Ihre Finanzierung ist Angelegenheit der Gemeinde. Sie kann die dafür erforderlichen Ausgaben in die Wasserpreise einrechnen. Die Wasserpreise würden überschlägig um 0,35 Euro/m³ steigen.

Die von der Gemeinde erwartete Zuwendung des Landes kann voraussichtlich um 700.000 Euro reduziert werden.

3.3 Finanzierungskonzept und Zeitplan für die Realisierung des gesamten Vorhabens einfordern

Bei der Antragsprüfung für die zweite Ausbaustufe hat das Regierungspräsidium ein Finanzierungskonzept und einen Zeitplan für die Realisierung des gesamten Vorhabens (zweite und dritte Ausbaustufe) einzufordern.

3.4 Kriterien der Erfolgskontrolle im Zuwendungsbescheid präzisieren und Zeitpunkt des Nachweises festlegen

In den Zuwendungsbescheiden für die zweite und dritte Ausbaustufe sind die Kriterien für die durchzuführenden Erfolgskontrollen zu präzisieren. Dies könnten z. B. die Vorgaben für den Wasserdruck (funktionierende Löschwasserversorgung, Deckung des Spitzenbedarfs, minimal und maximal zulässige Druckhöhen/Einfluss auf die Hausinstallationen) und die Reduzierung der realen Wasserverluste (aktueller Wasserverlust im Leitungsnetz zu prognostiziertem Wasserverlust) sein. Zugleich ist der Zeitpunkt der Erfolgskontrolle festzulegen.

4 Stellungnahme des Ministeriums

Das Umweltministerium legt dar, dass die dynamische Kostenvergleichsrechnung künftig bei großen Vorhaben angewandt wird, wenn es zielführend ist, die Alternativen rein monetär zu bewerten. Im Weiteren wird die Bewilligungsstelle für die nächsten Ausbaustufen bei der Gemeinde einen Finanzierungsplan für das Gesamtvorhaben einfordern.

Das Ministerium sieht derzeit keine Gründe, die Kriterien für die Erfolgskontrolle im Zuwendungsbescheid festzulegen. Aus seiner Sicht ist es ausreichend, wenn das Ziel und der Zweck des Vorhabens beschrieben werden. Mit der Prüfung des Verwendungsnachweises werde die Frage nach der Erreichung des Zuwendungszwecks und damit auch die des Erfolgs zuverlässig beantwortet.

Zu der Leitung für gemischtes Wasser führt das Ministerium aus, dass bei der Bewertung der Förderfähigkeit nicht das Kriterium der gemeindeeinheitlichen Wasserhärte als „Komfortfaktor“, sondern die Versorgungssicherheit und die Nutzung ortsnaher Wasservorkommen für alle Ortsteile im Vordergrund stehe.

5 Schlussbemerkung

Die Argumente zur Förderfähigkeit der Leitung für gemischtes Wasser sind nicht nachvollziehbar. Die Leitung dient ausschließlich dazu, dem Anliegen der Gemeinde zu entsprechen, in ihrem Versorgungsgebiet künftig alle Abnehmer mit Wasser im mittleren Härtebereich zu versorgen.

Die Versorgungssicherheit aller Ortsteile ist auch ohne diese zusätzliche Leitung gewährleistet. Der Rechnungshof hält deshalb die Leitung für das gemischte Wasser nach wie vor nicht für förderfähig.

Die vom Umweltministerium aufgezeigte Vorgehensweise bei der Erfolgskontrolle ist unzureichend. Damit gelingt zwar der Nachweis, dass eine Anlage gebaut wurde, die beabsichtigte Zielerreichung lässt sich dadurch nicht nachweisen.

Der Rechnungshof empfiehlt dringend, die Kriterien der Erfolgskontrolle im Zuwendungsbescheid festzulegen.